

***Richtlinie der Stadt Herrenberg  
für die Ehrung von bürgerschaftlichem Engagement***

Ehrung ist eine wichtige Form sozialer Wertschätzung von unbezahlten, uneigennütigen und freiwilligen Tätigkeiten in unserem Gemeinwesen. Die Ehrung macht Engagement sichtbar und schafft ihm somit einen ganz besonderen Stellenwert. Durch die Ehrung wird Engagement zu etwas Besonderem und verhilft zu der öffentlichen Beachtung, die es verdient. Die Ehrung macht Engagierte zu Vorbildern für Andere und sie kann andere Menschen zum Engagement ermutigen.

Junge Menschen bis 27 Jahren brauchen eine eigene Ehrungsstruktur, um sie für ein langjähriges Engagement zu ermutigen. Deshalb spielt hier die Dauer des Engagements eine geringere Rolle als vielmehr der Aspekt der motivierenden Hervorhebung und der Aufbau eines innovativen Projekts. Auf diese Weise wird die Gruppenleiter/innen/funktion erfasst, ein bedeutsamer Punkt im Hinblick auf die Vereine und ihre Zukunftssicherung

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 19.12.2000/08.03.2005/17.05.2011. beschlossen, bürgerschaftliches Engagement nach folgender Richtlinie zu ehren:

**§ 1  
Form der Ehrung**

Die Stadt Herrenberg ehrt Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement hervorgetan haben. Die Ehrung erfolgt durch eine öffentliche Würdigung in Form einer Urkunde und eines Anerkennungsgeschenk.

**§ 2  
Verleihungsgrundsätze**

Geehrt werden können:

2.1. Bürgerinnen und Bürger, die sich mit besonderen Verdiensten um das Gemeinwohl engagieren. Voraussetzung dafür ist ein in der Regel mindestens 10jähriges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement in führender Funktion in Vereinen, Initiativen und Institutionen.

2.2. Bürgerinnen und Bürger, die sich durch langjährige, in der Regel 25 Jahre, gemeinnützige Leistungen als Mitarbeiter/innen in einem Verein, Initiative oder Organisation in Herrenberg verdient gemacht haben. Dabei kann auch ein Engagement geehrt werden, welches Zivilcourage verlangt hatte.

2.3. Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die ein zukunftsweisendes, innovatives Projekt entwickelt haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt.

2.4. Engagierte Unternehmen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwesen eingesetzt haben, die Vereine oder Initiativen unterstützen oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung für Bürgerschaftliches Engagement unterstützen, für das Gemeinwesen Verantwortung übernehmen und eine lebendige Stadtgesellschaft fördern.

2.5. Bürgerinnen und Bürger oder Vereinigungen, die bei namhaften Wettbewerben in kulturellen, sozialen, sportlichen oder ökologischen Bereichen ausgezeichnet wurden.

2.6. Personen unter 27 Jahren, die „Jungen Aktiven“, die eine zweijährige Engagement-Dauer nachzuweisen haben oder beim Aufbau eines neuen Angebots oder der Durchführung eines besonders bemerkenswerten Projekts mitgeholfen haben..

Jede Person kann lediglich einmal geehrt werden. Für verschiedene Tätigkeiten sind in einem zeitlichen Abstand von mindestens fünf Jahren Mehrfachehrungen möglich.

Die zu ehrenden Personen/Vereinigungen werden von den örtlichen Vereinen und Organisationen der Stadt Herrenberg vorgeschlagen. Der Kreis der Vorschlagsberechtigten ist nicht beschränkt.

### **§ 3**

#### **Durchführung der Ehrung**

Über die Ehrung entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die Ehrungen werden vom Oberbürgermeister durchgeführt.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten dieser Richtlinien**

Die vorstehende Richtlinie tritt am 17.05.2011 in Kraft.

Thomas Sprißler  
Oberbürgermeister